

**Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer**  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.195.424

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5092/J-NR/2026

Wien, am 30. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. März 2026 unter der Nr. **5092/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Postenschacher bei Gewessler-Besetzung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6 und 12:**

- *1. Seit wann liegt der Staatsanwaltschaft Wien eine Anzeige im Zusammenhang mit dieser Postenbesetzung vor?*
- *2. Wurde im Zusammenhang mit dieser Anzeige ein strafrechtlicher Anfangsverdacht geprüft?*
  - a. Wenn ja, wegen welcher konkreten strafrechtlichen Tatbestände?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*
    - i. Wurde die Anzeige formell zurückgelegt oder eingestellt?*
    - ii. Wenn ja, mit welcher rechtlichen Begründung?*
- *3. Wurde bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?*
  - a. Wenn ja, wann und wegen welcher strafrechtlichen Delikte?*
  - b. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*
- *4. Wurde oder wird geprüft, ob der Tatbestand des Amtsmissbrauchs (§ 302 StGB) oder ein sonstiger Korruptionstatbestand erfüllt sein könnte?*

- *5. Wurde der Akt oder Teile desselben an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) abgetreten oder eine solche Abtretung geprüft?  
a. Wenn ja, wann erfolgte die Abtretung bzw. aus welchen Gründen wurde sie vorgenommen?  
b. Wenn nein, warum nicht?*
- *6. Wurden im Zuge der Prüfung bereits Ermittlungsschritte gesetzt (z.B. Einvernahmen, Aktenanforderungen, Sicherstellungen)?  
a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden bislang gesetzt?  
b. Wenn nein, warum nicht?*
- *12. Hat die Staatsanwaltschaft von sich aus Ermittlungen wegen § 302 StGB Missbrauch der Amtsgewalt aufgenommen (Offizialdelikt)?  
a. Wenn ja, wann?  
b. Wenn nein, warum nicht?*

Die in der Anfrage relevierte (anonyme) Anzeige langte zunächst am 20. März 2026 im Wege des BKMS-Hinweisgebersystems bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption ein, welche sie mangels Vorliegens einer Eigenzuständigkeit gemäß § 20a StPO zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft Wien zwecks Prüfung eines Anfangsverdachts (§ 1 Abs 3 StPO) weiterleitete.

Die am 26. März 2026 bei der Staatsanwaltschaft Wien eingegangene Anzeige wurde zum Anlass einer Anfangsverdachtsprüfung – in Richtung des Tatbestands der Untreue nach § 153 StGB, des Tatbestands des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 StGB und aller sonst in Betracht kommender Tatbestände – genommen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Demgemäß wurden bislang (noch) keine Ermittlungsmaßnahmen gesetzt und folglich auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

- *7. Wurde die Bundesministerin für Justiz oder ihr Kabinett im Vorfeld oder während der Prüfung über die Anzeige informiert?  
a. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form?  
b. Welche konkreten Informationen wurden dabei übermittelt?*

- *8. Gab es Weisungen oder sonstige Einflussnahmen im Zusammenhang mit der Behandlung dieser Anzeige?  
a. Wenn ja, durch wen und mit welchem Inhalt?  
b. Wurden allfällige Weisungen schriftlich erteilt?*

Im Zusammenhang mit dieser Strafsache erfolgte bislang noch keine Berichterstattung an die Oberstaatsanwaltschaft und/oder das Bundesministerium für Justiz. Hieraus folgt, dass weder eine Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft vorliegt noch Weisungen erteilt wurden.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *9. Wie viele Anzeigen wegen des Verdachts des Postenschachers oder vergleichbarer Vorwürfe gegen Mitglieder der Bundesregierung bzw. Bedienstete der Bundesministerien sind seit 2020 bei österreichischen Staatsanwaltschaften eingelangt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und betroffener Institution)*
- *10. In wie vielen dieser Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, in wie vielen Fällen erfolgte eine Einstellung und in wie vielen Fällen kam es zu einer Anklage? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

„Postenschacher“ ist eine spezielle Deliktsausprägung, die durch Sachverhaltselemente bestimmt ist, nach denen die elektronischen Verfahrensregister automationsunterstützt nicht ausgewertet werden können, weil Sachverhaltselemente darin nicht strukturiert (und damit auswertbar) erfasst werden. Daher steht dem Bundesministerium für Justiz dazu kein Zahlenmaterial zur Verfügung.

**Zur Frage 11:**

- *Sieht die Bundesministerin für Justiz aufgrund des vorliegenden Falls gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Bereich des Korruptionsstrafrechts oder im Bereich der Kontrolle von Postenbesetzungen in Ministerien?  
a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden geprüft?  
b. Wenn nein, warum nicht?*

Der mit der vorliegenden Anfrage relevierte Fall bietet bislang keinen Anlass, einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf anzunehmen. Unabhängig davon befindet sich eine EU-Richtlinie gegen Korruption (Vorschlag der Kommission vom Mai 2023, COM(2023)234) in der Endphase der Gesetzwerdung. Nach Kundmachung der Richtlinie im Amtsblatt werden Umsetzungsschritte und damit eine Überarbeitung des Korruptionsstrafrechts in Angriff zu nehmen sein.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

